



TSV EHNINGEN
SEIT 1914 ... *immer in Bewegung*

TSV EHNINGEN 1914 E.V.

Informationsmappe für Trainer,
Übungsleiter, Schiedsrichter,
Jugendspielleiter

Stand: 19. November 2024



Begrüßungsworte

Liebe Sportlerin, lieber Sportler,

wir freuen uns sehr, dass du uns beim TSV Ehningen unterstützen möchtest. Uns liegt sehr viel daran, dass jeder und jede bei uns in einem sicheren Umfeld Sport treiben kann.

Sport ist für uns alle wichtig. Vor allem aber für unsere Kinder und Jugendlichen. Wir wollen sie daher vor möglichen Gefahren schützen. Dazu gehören jegliche Arten von Gewalt oder Missbrauch.

Wir bitten dich daher unseren Ehrenkodex anzuerkennen, zu unterschreiben und ein erweitertes Führungszeugnis bereitzustellen. Damit beziehst du klar Stellung und machst deutlich, dass du mit uns zusammen für einen sicheren, fairen und fördernden Umgang mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wirst.

Dazu stellen wir dir hier einige Informationen bereit und geben dir einen Leitfaden, wie du zu diesem wichtigen Thema beitragen kannst. Bitte übermittle uns zeitnah alle geforderten Informationen und Dokumente.

Vielen Dank

Marco Saile, Präsident des TSV Ehningen 1914 e.V.

Wir bedanken uns beim TSV Kuppingen e.V. und beim SV Freiberg e.V. Wir durften die dort erarbeiteten Unterlagen einsehen und beim Erstellen unseres Schutzkonzeptes und dieser Begrüßungsmappe verwenden!



Übersicht und Checkliste

Übersicht zum Inhalt der Mappe

Diese Mappe beinhaltet neben den Begrüßungsworten:

1. Checkliste – was ist zu tun
2. Schutzvereinbarung für Trainer/Betreuer & weitere Spielbeteiligte
3. Verhaltens-Tipps
4. Präventionsbeauftragter im Verein und Ansprechpartner*innen in der Abteilung
5. Weitere Informationen und Ansprechpartner zum Thema Prävention außerhalb des TSV Ehningen
6. Präventions- und Schutzkonzept als Ablaufdiagramm
7. Ehrenkodex, 2 Exemplare
8. Antrag zur kostenlosen Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses beim Rathaus deines Wohnortes
9. Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen

Checkliste – was wir zeitnah von dir erwarten

- Lese diese Mappe aufmerksam durch
- Gib den unterschriebenen Ehrenkodex und die Verpflichtungserklärung Datenschutz in der Geschäftsstelle ab
- Beantrage das erweiterte Führungszeugnis
- Lege das erweiterte Führungszeugnis zur Einsicht in der Geschäftsstelle des TSV Ehningen vor
- Informiere dich über deine Ansprechpartner im Verein und weitere Quellen außerhalb des Vereines

Geschäftsstelle des TSV Ehningen
Fronäckerschule,
Gartenstraße 11,
Zimmer 10
Eingang auf der Rückseite der Schule

Öffnungszeiten:
Dienstags von 09:00 - 11:30 Uhr
Donnerstags von 15.30 - 18:30 Uhr
Telefon: 07034/5955



Schutzvereinbarung

- Keine Einzeltraining (6-Augen-Prinzip, Prinzip der offenen Tür, immer mindestens 2 Kinder im Training)
- Keine Privatgeschenke an Kinder/Jugendliche (die nicht mit einem weiteren Trainer abgesprochen sind)
- Kinder/Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen (z.B. keine Mitfahrten einzelner Kinder beim Trainer)
- Kein gemeinsames Umziehen, Duschen bzw. Übernachten mit Kindern bzw. Jugendlichen
- Keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen (Absprachen die getroffen werden, können öffentlich gemacht werden)
- Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/-innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht.
- Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen müssen von diesen gewünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogische Maß nicht überschreiten (Trösten, Mut machen, bei besonderen Erfolgen, ...)
- Bewegungsabläufe im Training besprechen (z.B. bei Hilfestellungen) und auf sportgemäße Kleidung der Kinder und Jugendlichen achten
- Transparenz im Handeln – sollte von einer Schutzvereinbarung abgewichen werden muss dies mit mindestens einem anderen Trainer / Übungsleiter / Ausschuss abgesprochen werden.
- Social Media: WhatsApp-Gruppen nur für trainingsrelevante Absprachen und Informationen nutzen. Kinder und Jugendliche darauf hinweisen, dass verantwortungsbewusst mit diesen Medien umgegangen werden muss. Vorbild sein.
- Fotos/Videos sind nur zum Gebrauch während des Trainings (z.B. Video-Analyse) oder zur Weitergabe an die Presseverantwortlichen zur Veröffentlichung und müssen im Anschluss wieder gelöscht werden.



Verhaltenstipps

Im gesamten Umgang im Bereich des Sports sollte keine Unterscheidung zwischen Minis o.ä. und A-Jugend oder Aktive gemacht werden. Eine volljährige Person hat genauso das Bestimmungsrecht, ob sie getröstet oder angefasst werden möchte, wie ein Kind.

Allgemeiner Umgang

- Für beispielsweise das Trösten sollte das Kind vor dem Körperkontakt gefragt werden ob es diesen möchte.
- Sich auf die Höhe des Kindes knien, die Arme öffnen und abwarten (!) ob das Kind von selbst in die Arme läuft oder
- Das Kind fragen warum es traurig ist und ob es in den Arm genommen werden möchte
- Keine sexistischen Äußerungen oder Anspielungen. Auch nicht als Spaß!
- Keine Einzeltrainings durchführen - immer mindestens zwei Kinder trainieren
- Kinder nicht Geschlechtergemischt in die Umkleidekabinen schicken
- Es sollte nach Möglichkeit vermieden werden, sich mit einem Kind alleine in uneinsehbaren Bereichen aufzuhalten.

Für Training, Spielbetrieb und Turniere:

- Kinder immer zu zweit auf die Toilette schicken, da diese auch von Fremden betreten werden könnte.
- Taktikbesprechungen - wenn möglich - vor dem Umziehen durchführen, um das versehentliche Betreten der Kabine während des Umziehens zu vermeiden.
- Trikots bereits vor der Kabine verteilen
- Kein fremdes Kind alleine im Auto eines Trainers/Elternteils mitnehmen.
- Bestenfalls alle Kinder an einem mit den Eltern vereinbarten Ort absetzen oder die letzten beiden Kinder am selben Ort absetzen, ebenfalls nach Absprache mit den Eltern.



- Beachte: Besonders wichtig ist hier die Absprache mit den Eltern, sodass kein Risiko zur Aufsichtspflichtverletzung besteht. Auch eine gewisse Transparenz bezüglich der Gründe des Eigenschutzes ist den Eltern gegenüber notwendig, damit kein Unverständnis aufkommt.
- Problem Hilfestellung im Training: Vor der Ausführung der Übung sollte den Kindern erklärt werden, dass zu dieser Übung eine Hilfestellung und somit auch Körperkontakt erforderlich ist. Des Weiteren sollte den Kindern deutlich gemacht werden, dass die Übung kein Zwang ist und sollte ihnen der Körperkontakt unangenehm sein, sie für diese Übung pausieren können.

Informiere dich / Hole Hilfe

Hier findest du Hilfe / Hier kannst du dich beschweren

Schutzbeauftragter im Verein

Andreas Richter

andreas.richter@tsv-ehningen.de

0170/4995468

Schutzbeauftragte in den Abteilungen

Siehe Anlage Schutzbeauftragte des TSV Ehningen



TSV EHNINGEN
SEIT 1914 ... *immer in Bewegung*

Hier findest du weitere Informationen und Hilfe

**thamar - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Frauen helfen Frauen
e.V. Kreis Böblingen**

beratungsstelle@thamar.de

07031/222066

<https://www.thamar.de>

**Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

hilfeportal@ubskm.bund.de

0800/2255530

<http://www.hilfeportal-missbrauch.de>

**Zartbitter e.V – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch
an Mädchen und Jungen**

<https://www.zartbitter.de>

Württembergische Sportjugend im WLSB e.V.

<http://www.wsj-online.de>



Anlagen

Präventions- und Schutzkonzept als Ablaufdiagramm

Diese Übersicht auf einer Seite soll dir als schnelle Orientierungshilfe dienen. Bei weiteren und detaillierten Fragen zum Ablauf im Meldefall darfst du jederzeit auf die Schutzbeauftragten zugehen.

Schutzbeauftragte des TSV Ehningen

Eine Übersicht der Schutzbeauftragten in allen Abteilungen. Du darfst uns jederzeit kontaktieren und ansprechen. Auch über Abteilungsgrenzen hinweg.

Ehrenkodex in zweifacher Ausführung

ein Exemplar für dich

ein Exemplar bitte unterschrieben zurückgeben

Antrag Führungszeugnis

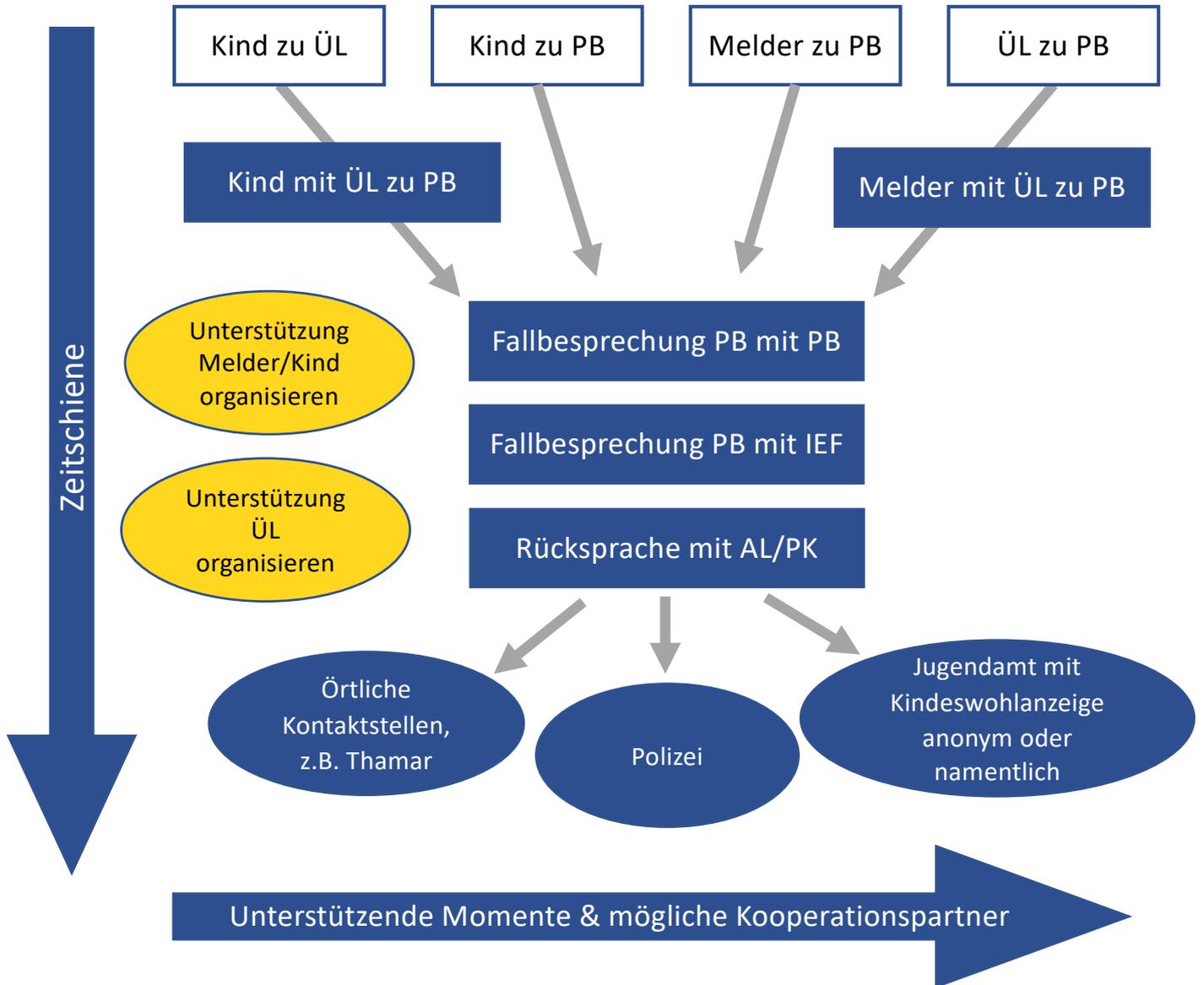
zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses beim Rathaus

Formular Verpflichtungserklärung Datenschutz

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT TSV Ehningen e.V.



ÜL = Übungsleiter/in

PB = Präventionsbeauftragte/r

MELDER = vom Kind beauftragte Person oder Beobachter

IEF = Insoweit Erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII (unabhängige Kinderschutzfachkraft zur anonymen Fallbesprechung)

AL = Abteilungsleitung

PK = Präventionskoordination



SCHUTZBEAUFTRAGTE TSV Ehningen e.V.



Andreas Richter
Badminton



Chris Koch
Breitensport



Susanne Hamburger
Breitensport



Nadine Aster
Breitensport



Beate König
Ringen



Anja Pflieger
Fussball



N.N.
Karate



Julia Herfert
Fussball



N.N.
Tanzen



Svenja Bieberle
Handball



Frank Gregor
Schwimmen



Michael Feldmann
Handball



Jörg Hanselmann
Handball

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.



Ort, Datum

Unterschrift

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.



Ort, Datum

Unterschrift



TSV Turn- und Sportverein – 71139 Ehningen – Postfach 1146

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses*

Bestätigung des Sportvereins

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den **TSV Ehningen 1914 e.V. Abteilung Handball**

tätig (oder: wird ab dem..... eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

TSV-Geschäftsstelle:

Gartenstraße 11
71139 Ehningen

Tel. 07034-5955

Fax 07034-238532

geschaeftsstelle@tsv-ehningen.de

www.tsv-ehningen.de

Handballabteilung:

Abteilungsleiter: Harald Mück

Tel. 07034/4216 od. 01726526136

abteilungsleiter@ehningen-handball.de

www.ehningen-handball.de

29. Juni 2021

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich; daher wird die Befreiung von anfallenden Gebühren beantragt. (vgl. "Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2013)", Bundesamt für Justiz)

Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ehningen,

Ort und Datum



Stempel/Unterschrift des Vorstandes

*Download: www.dsj.de/kinderschutz

CB
K B T HR
A A A WE
F R D N I I
U A M Z MT
S T IRE ME
TSV EHNINGEN
EBO A TN YNS
NAL NOG M P
NLL DNE N O
ILE B N A R
S Y A S T
B L T
A L I
L L K

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

TURN- UND
SPORTVEREIN
EHNINGEN
1914 e.V.



TSV Ehningen 1914 e.V., Geschäftsstelle, Gartenstr. 11, 71139 Ehningen
Tel. 07034-59 55, Fax 07034-23 85 32, www.tsv-ehningen.de, E-Mail: geschaeftsstelle@tsv-ehningen.de

Frau / Herr _____ Abteilung: _____

wurde darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- 1.) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- 2.) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesem Zweck nicht vereinbaren Weise weiterverarbeitet werden.
- 3.) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Vereinbarung notwendige Maß beschränkt sein (Datenminimierung);
- 4.) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- 5.) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- 6.) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße oder/und Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine arbeitsrechtliche Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder speziellen Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadensersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Ihre sich aus dem Arbeits- bzw. Dienstvertrag oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtungen wird durch diese Erklärung nicht berührt.

Die Verpflichtung gilt auch nach der Beendigung der Tätigkeit weiter.

Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichteten